

Merkblatt für das Reiten im Strassenverkehr

Wir haben auf diese Vorschriften auch schon hingewiesen, eine Repetition kann aber angesichts des stetig ansteigenden Verkehrs nicht schaden!

Die wichtigsten Grundregeln, die gerne vergessen werden sind im Art.SVG 50 Abs. 4 umschrieben:

„Für ihr Verhalten im Verkehr haben Reiter und Führer von Tieren die Regeln des Fahrverkehrs (Einspuren, Vortritt, Zeichengebung usw.) sinngemäss zu beachten.“

Und SSV Art.2, Abs.2:

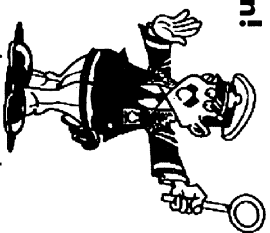
„Signale und Markierungen, die nicht für bestimmte Fahrzeugarten, sondern für den Verkehr allgemein gelten, haben auch Reiter sowie Führer von Pferden und andern grösseren Tieren zu beachten, ausgenommen das Signal Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen.“

Und im VRV Art. 51:

„Abs.1: Auf Strassen mit starkem Verkehr dürfen nur geübte Reiter auf verkehrsgewohnten Tieren reiten. Ein Reiter darf höchstens ein Handpferd mitführen.

Abs. 2: Das Reiten zu zweit nebeneinander ist nur gestattet in einem geschlossenen Verband von mind. sechs Reitern, sowie ausserorts bei Tag auf Strassen mit schwachem Verkehr.“

Wir haben auch auf den mit blauen Gebotstafeln für Fussgänger, Velofahrer, Busse und landw. Verkehr bezeichneten Wegen oder



Strassenteilen (gekennzeichnet mit gelben Linien) nichts zu suchen, es sei denn, Reiten ist explizit erlaubt, dh. mit der im Tössal unbekanntem, blauen, runden Tafel mit weissem Reiter angezeigt.

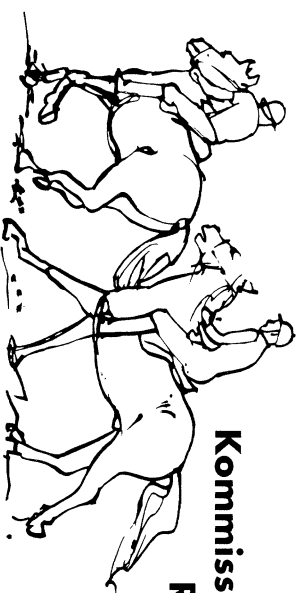
Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass wir als Reiter uns wie Autos im Strassenverkehr zu verhalten haben.

– Punkt-fertig – Diskussion zwecklos!

Das sind harte, manchmal schwer verständliche und noch schwerer zu befolgende Vorschriften. Besonders bei uns, wenn man an die vielen gefährlichen Stellen nur schon auf der Tössalstrasse denkt.

Jeder muss da für sich das Risiko abwägen, das er auf sich nimmt, wenn er doch den Fahrradstreifen oder das Trottoir benutzt.

„Wo kein Kläger ist, ist kein Richter“ gilt im Normalfall, wenn sich aber aus dem Normal- durch einen Unfall ein Versicherungsfall entwickelt steht das aber mit Sicherheit anders aus.



Kommission Pferd und Umwelt Region Tössal

Aus den Regionen:

Mit Beiträgen der KPU wurden folgende Projekte ausgeführt:

Bauma-Bäretswil:

Neueinkiesung der Wege im Gebiet Liggenswil-Dürstelen

Instandstellung und Sanierung des Heilestegweges.

Projekt zur Instandstellung des Wanderweges Plakten-Hörnten

Sternenberg:

Diverse Unterhaltsarbeiten am Wegnetz.

Turbenthal-Wila:

Sanierung des für uns sehr wichtigen Weges vom links der Töss von der Brücke Friedtal bis zur Furt bei der Reithalle.

Projekt zur Wiederherstellung der Verbindung Alter Kirchweg oberhalb Tablat nach Gosswil

Neueinkiesung im Neubrunntal

Zell:

Sanierung und Neueinkiesung der Strasse im Grund vom Weidli nach Hüb ind Oberlangenhard.

Neueinkiesungen in Rikon.

Alle Jahre wieder:

Wir erhielten auch dieses Jahr Reklamationen, dass auf Feldwegen der weiche Mittelstreifen und die angrenzenden Wiesenborde anstelle der Fahrspuren benutzt wird. Besonders bei nassem Boden führt dies zu schweren Schäden. Dazu verweise ich auf das mit der Beitragsrechnung kürzlich versandte Merkblatt Anregungen für das Reiten im Gelände.